

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 04.11.2021
AZ.:

WP 20-25 SV IV/015

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

Einrichtung eines "Runden Tisches" zur Energiewende

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein

nein

noch nicht zu übersehen

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

24.11.2021

Vorberatung

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

03.02.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

23.02.2022

Entscheidung

Anlage 1: Anregung nach § 24 GO - Einrichtung eines "Runden Tisches" zur Energiewende

Anlage 2: Energieagentur NRW_Runder-Tisch_PDF-Version-geladen am 2021-11-03

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag vom 21.09.2021 wird zur fachlichen Bewertung und Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und zur Entscheidung an den Rat überwiesen. Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Antragstext

zur Beratung und ggfs. Beschluss im Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Die Stadt Hilden richtet einen "Runden Tisch" zur Energiewende in Hilden ein. Dieser soll dem gegenseitigen Austausch dienen und die Arbeit von Rat und Verwaltung unterstützen. Der Teilnehmer*innenkreis könnte sich u.a. wie folgt zusammensetzen: interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter*innen der im Rat vertretenen Parteien, der Verwaltung, der (Umwelt-) Verbände sowie der Wirtschaft und des Handwerks.

Begründung:

Insbesondere beim Ausbau der für die Energiewende sehr wichtigen Fotovoltaik auf öffentlichen Gebäuden aber auch im privaten und industriellen Bereich scheint Hilden gegenüber vergleichbaren Kommunen zurückzufallen.

Um Rat und Verwaltung zu entlasten und alle Beteiligten mit qualifizierten Informationen und Vorschlägen zu versorgen, schlage ich die Gründung eines "Runden Tisches" vor, der sich auf das Thema Energie konzentriert. Ziel ist, den Transformationsprozess der Stadt zur möglichst schnellen Erreichung der Klimaneutralität zu unterstützen.

Teilnehmer*innen könnten neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern jeweils Vertreter*innen der

- Stadtverwaltung Hilden
 - Stadtwerke Hilden
 - im Rat vertretenen Parteien
 - Umweltverbände wie dem BUND
 - Wohnungsbaugesellschaften
 - örtlichen Wirtschaft und des Handwerks
- sein.

Nach Einstellung sollte auf jeden Fall der/die Klimamanager(in) der Stadt an den Treffen teilnehmen

Hinweis zum Verfahrensablauf:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung sind zunächst dem Hauptausschuss die Bürgeranregungen vorzulegen, der diese gemäß Abs. 5 inhaltlich zu prüfen und an die zur Entscheidung berechnigte Stelle zu überweisen hat. Bei der Überweisung kann der Hauptausschuss eine Empfehlung aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Gemäß § 6 Abs. 4 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden berät dieser Ausschuss „Aufgaben der lokalen Agenda und des Klimabündnisses“ vor. Da auch kein anderer Ausschuss entscheidungsbefugt ist, muss der Antrag aus Sicht der Verwaltung nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz im Rat beraten und entschieden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antragsteller ist der Auffassung, dass im Bezug zur „Energiewende“ die Stadt Hilden in Relation zu vergleichbaren Städten „zurückzufallen“ scheint.

Vor diesem Hintergrund regt er an, einen „Runden Tisch“ zu initiieren, der sich speziell diesem Thema widmet. Der „Runde Tisch“ soll dazu dienen, dass sich die diversen Akteure und interessierten Bürgerinnen und Bürger austauschen. Hierdurch sollen alle Beteiligte mit qualifizierten Informationen und Vorschlägen „versorgt“ werden.

„Runde Tische“ sind ein sehr bekanntes Format. Wie die Bezeichnung „Runder Tisch“ schon nahelegt, geht es darum, sich um einen Tisch zu setzen, um auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch zu kommen. Der „Runde Tisch“ kann eine einmalige Veranstaltung oder ein mehrmaliges Treffen oder eine dauerhafte Einrichtung sein.

Empfehlungen, wie ein „Runder Tisch“ zu organisiert werden sollte, sind in der Anlage 2 dargestellt. Die EnergieAgentur.NRW hat in der beigefügten Datei, das Format und die Randwerte beschrieben, wie ein solches Format zur Frage: „Wie soll die Kommune zur Energiewende beitragen?“ aus ihrer Sicht erfolgreich genutzt werden kann:

- Wesentlich sei eine Gruppegröße von bis zu 20 Teilnehmern, die aus dem Kreis der relevanten und interessierten Akteure ausgewählt und zu der Veranstaltung eingeladen werden sollten.
- Die EnergieAgentur.NRW empfiehlt, dass der „Runde Tisch“ von einer/m erfahrenen und vor allem neutralen, das heißt außenstehenden, Moderator/in begleitet werden sollte. Diese Empfehlung steht sicherlich in Verbindung mit der Annahme, dass der „Runde Tisch“ dazu beitragen soll, einen bestehenden Konflikt aufzulösen. Da aus heutiger Sicht nicht zu erkennen ist, dass die eventuellen Gespräche mit konkreten Konflikten verbunden sind, ist nach Einschätzung der Verwaltung eine Moderation mit externen Kräften zunächst nicht erforderlich.
- Ganz wichtig ist aus Sicht der Verwaltung, bei der Einladung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Ziel des „Runden Tisches“ klar und deutlich zu formulieren, um enttäuschten Erwartungen vorzubeugen. Wie bei allen Beteiligungsformaten sollte auch bei einem „Runden Tisch“ von Anfang an klar sein, was mit dem Ergebnis passiert und wie verbindlich es ist.

Das Format des „Runden Tisches“ wurde in Hilden in den 1990er Jahren im Projekt der Lokalen Agenda genutzt - aus heutiger Sicht nicht besonders erfolgreich.

Als einmaliges Beteiligungsformat wurde es im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73A, 6. Änderung für den Bereich Mühlenstraße / Hochdahler Straße / Mittelstraße genutzt, um die Lage der Tiefgaragenzu- und -abfahrt des konzipierten Wohnkomplexes mit den Anwohnern der Mühlenstraße zu diskutieren - aus heutiger Sicht erfolgreich, weil dort die heute realisierte Lösung mit der Einfahrt von der Hochdahler Straße und der Ausfahrt zur Mühlenstraße erarbeitet wurde.

Ein „Runder Tisch“ könnte sicherlich dazu beitragen, dass Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Akteure und ausgewählte Bürgerinnen und Bürger mehr als heute ins Gespräch kommen. Dieses Format kann und darf aber nicht die Beratungen und Entscheidungen im Rat und seinen Gremien ersetzen - unabhängig von der Rolle des Rates im Hinblick auf seine Funktion als z.B. für den Haushalt verantwortliches Entscheidungsgremium oder im Hinblick auf seine Funktion als entscheidender Gesellschafter der städtischen Töchter (wie z.B. der Stadtwerke Hilden GmbH).

Wenn ein „Runder Tisch“ durchgeführt werden soll, ist unter anderem vom Rat festzulegen,

- welches Ziel im Sinne eines Arbeitsauftrages der „Runde Tisch“ konkret hat, was mit dem Ergebnis passiert und wie verbindlich es ist,
- wer an dem „Runden Tisch“ teilnehmen darf und/oder soll (u.a. ist zu klären, welche Interessengruppen als Vertretung der im Antrag angeregten teilnehmenden (Umwelt-)Verbände, der Wirtschaft und des Handwerks angefragt werden sollen oder wie die Ansprache und Auswahl der interessierten Bürgerinnen und Bürger erfolgen soll oder ob Vertretungen der Ratsfraktionen aktiv teilnehmen dürfen/sollen),
- ob eine Moderation durch externe Fachkräfte (mit den damit verbundenen Kosten in Höhe von rund eines Tagessatzes je Sitzung - zwischen 600,- bis 1.000 Euro) oder durch die Stadtverwaltung, die von einigen als „Partei“ gesehen wird, erfolgen soll,
- ob es sich beim „Runden Tisch“ um eine einmalige Veranstaltung handeln soll oder ob dieses Format so angelegt werden soll, dass sich die Teilnehmenden mehrfach und regelmäßig treffen,
- ob der „Runde Tisch“ öffentlich tagt, d.h. Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen sind.

Sollte der Rat entscheiden, einen „Runden Tisch“ durchführen zu wollen, würde die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten und diesen nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Beratung und ggfs. Entscheidung dem Rat vorlegen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Durchführung eines „Runden Tisches“ hat selbst keine Auswirkungen auf das Klima. Wenn jedoch im „Runden Tisch“ erarbeitete Vorschläge zur Energiewende umgesetzt werden, haben diese in der Regel den Effekt, dass dadurch CO₂-Emissionen eingespart werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	140101 Umweltschutz			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung	Betrag €
2022	140101	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.950

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Franke		

Heinz-Jürgen Meyer
Erikaweg 42, 40723 Hilden
Tel. 02103 5725722
Mail: hoevemeyer@web.de

Hilden, 21. September 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pommer,

als langjähriger Bürger der Stadt Hilden liegt mir persönlich sehr an einer nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt, insbesondere im Bereich der Energie. Deshalb stelle ich folgenden Bürgerantrag:

Die Stadt Hilden richtet einen "Runden Tisch" zur Energiewende in Hilden ein. Dieser soll dem gegenseitigen Austausch dienen und die Arbeit von Rat und Verwaltung unterstützen. Der Teilnehmer*innenkreis könnte sich u.a. wie folgt zusammensetzen: interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter*innen der im Rat vertretenen Parteien, der Verwaltung, der (Umwelt-) Verbände sowie der Wirtschaft und des Handwerks.

Begründung:

Insbesondere beim Ausbau der für die Energiewende sehr wichtigen Fotovoltaik auf öffentlichen Gebäuden aber auch im privaten und industriellen Bereich scheint Hilden gegenüber vergleichbaren Kommunen zurückzufallen.

Um Rat und Verwaltung zu entlasten und alle Beteiligten mit qualifizierten Informationen und Vorschlägen zu versorgen, schlage ich die Gründung eines "Runden Tisches" vor, der sich auf das Thema Energie konzentriert. Ziel ist, den Transformationsprozess der Stadt zur möglichst schnellen Erreichung der Klimaneutralität zu unterstützen.

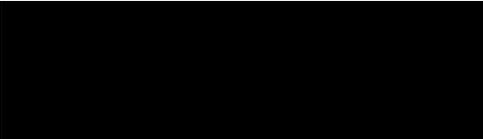
Teilnehmer*innen könnten neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern jeweils Vertreter*innen der

- Stadtverwaltung Hilden
- Stadtwerke Hilden
- im Rat vertretenen Parteien
- Umweltverbände wie dem BUND
- Wohnungsbaugesellschaften
- örtlichen Wirtschaft und des Handwerks

sein.

Nach Einstellung sollte auf jeden Fall der/die Klimamanager(in) der Stadt an den Treffen teilnehmen,

Mit freundlichen Grüßen



H - J. Meyer

Runder Tisch

Das Format des Runden Tisches kann in unterschiedlicher Weise durchgeführt werden: in Form dauerhaft regelmäßig zusammenkommender Gruppen, mehrmaliger Treffen oder einer einmaligen Veranstaltung. Wie die Bezeichnung Runder Tisch schon nahelegt, geht es darum, sich um einen (runden) Tisch zu setzen, um auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch zu kommen. Meist geht es dabei um kontroverse Themen oder konkrete Konflikte, für die gemeinsame Nenner und Lösungen gefunden werden sollen.



Runde Tische sind ein sehr bekanntes Format. Spitzt sich ein Streitthema zu, wird oft schnell ein solches Treffen gefordert. Allerdings würden viele Menschen dieses Format wohl nicht der Bürgerbeteiligung zuordnen. Richtig ist, dass zu einem runden Tisch Menschen eingeladen werden, die eine Interessensgruppe im Konflikt bilden bzw. vertreten oder sich bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Doch dies kann oft auch Bürger, zum Beispiel aus Bürgergruppen oder -initiativen, einschließen.

Die Energiewende bringt so einige kontroverse Themen mit sich. Wo sollen die Windenergie- und Biomasseanlagen stehen? Wie soll die Kommune zur Energiewende beitragen? Um solche Diskussionen in einem überschaubaren Rahmen auf eine sachliche Ebene zu bringen, bietet sich ein Runder Tisch mit Vertretern unterschiedlicher Interessen an: vor allem aus Politik, Unternehmen, Bürgerschaft und Naturschutzverbänden.

Ziel eines Runden Tisches ist es, Themen, die sich in den laufenden Planungen als kontrovers herausgestellt haben, auf Augenhöhe sachlich miteinander zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Dieses Format wird also meist angewendet, wenn sich Konflikte zuspitzen. Runde Tische eignen sich jedoch nicht zur Lösung festgefahrener Konflikte. Sie können aber im Rahmen von Mediationsprozessen ergänzend durchgeführt werden.

Gruppengröße: bis zu 20 Teilnehmer

Zeitraum: ca. 3-4 Stunden, oft mehrere Termine (empfohlen)

Kosten: Honorar externer Moderator (auch für die Vorgespräche), ggf. Raummiete und Verpflegung

Zielgruppe: an einem Konfliktthema beteiligte Interessensgruppen

Grad der Beteiligung: Kooperation/Lösungsfindung

Hintergrund und Prinzipien

Auch wenn Runde Tische nicht immer rund sind, hat diese Form einen funktionalen Hintergrund. Bei einem runden Tisch gibt es weder ein Podium noch eine Stirnseite oder Ecken mit schlechten Sichtbeziehungen. Die Teilnehmer begegnen sich auf Augenhöhe und können sich alle gegenseitig anschauen. So kommen sie leichter ins Gespräch.

Der Runde Tisch selbst kann unterschiedlich ausgestaltet werden. Je nach Art der Themenstellung bzw. des Konflikts können unterschiedliche Methoden (wie z. B. Gruppenarbeiten) zum Einsatz kommen. Es ist daher empfehlenswert, einen professionellen Moderator zu engagieren.

Ein Runder Tisch ist nur sinnvoll, wenn es mehrere Interessen gibt, die beteiligt werden sollen. Es sollten dann aber auch alle relevanten und interessierten Akteure eingeladen werden.

Ziele:

- „das Wissen aller beteiligten Akteure in das geplante Vorhaben einzubinden und alle
 - Beteiligten auf den gleichen Wissensstand zu bringen,
 - Konflikte frühzeitig zu erkennen und eine von allen getragene Lösung zu suchen,
 - in einem ergebnisoffenen Prozess gemeinsam nächste Schritte festzulegen,
 - zu möglichst von allen Seiten getragenen Stellungnahmen oder Empfehlungen zu kommen“.
- ([Werkzeugkasten Dialog und Beteiligung](#))

Ablauf

Vorbereitung:

- Zunächst müssen die Interessensgruppen, die an der Kontroverse bzw. dem Konflikt beteiligt sind, identifiziert werden.
- Dann werden die Interessensgruppen eingeladen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass pro Interessensgruppe nur maximal zwei Vertreter teilnehmen können. Die Einladung erfolgt am besten im persönlichen Gespräch und nicht durch eine öffentliche Einladung. Bei manchen Konflikten muss bei bestimmten Gruppen zuerst Überzeugungsarbeit für die Teilnahme geleistet werden.
- Vor der Veranstaltung bietet es sich in einigen Fällen zudem an, Vorgespräche mit den Teilnehmern zu führen.
- Was die räumliche Situation betrifft, sollte der Raum groß genug sein, um eventuell auch Gruppenarbeiten durchführen zu lassen. Außerdem sollte geprüft werden, ob Tische wirklich nötig sind. Ansonsten kann auch ein Stuhlkreis gebildet werden, der noch einmal zur Offenheit beiträgt, da er für vollständig freie Sichtbeziehungen sorgt.

Durchführung:

- Zu Beginn werden die Teilnehmer begrüßt und das weitere Vorgehen erläutert. Dabei sollte unbedingt geklärt werden, welches Ziel der Runde Tisch erreichen möchte. Anschließend stellen sich die Teilnehmer kurz vor.
- Die inhaltliche Arbeit kann unterschiedlich ausfallen. Es kann in Kleingruppen oder im Plenum diskutiert werden. Dabei sollte der Moderator die Diskussion mit gezielten Fragen leiten, sodass die Teilnehmer nicht auf bestimmten Aspekten und auf ihrem Standpunkt verharren. Besonders wichtig ist es, das Ziel des jeweiligen Treffens nicht aus dem Blick zu verlieren.

Nachbereitung:

- Das Protokoll des Runden Tisches wird den Teilnehmern zugesendet, ist aber meist nicht öffentlich, um bei der Lösungsfindung freie Wortbeiträge zu ermöglichen. Stattdessen werden die Ergebnisse gemeinsam, z. B. durch eine mit allen abgestimmte Pressemitteilung, bekannt gegeben.
- Wenn es sich um mehrmalige Veranstaltungen handelt, wird im Anschluss an das Versenden des Protokolls und auf Basis der Ergebnisse das nächste Treffen organisiert.

Hinweise

Bei der Einladung der Teilnehmer sollte das Ziel des Runden Tisches klar und deutlich formuliert werden, um enttäuschten Erwartungen vorzubeugen. Dieses Ziel sollte, nachdem es von den Teilnehmern zu Beginn diskutiert wurde, schriftlich festgehalten und deutlich sichtbar aufgehängt werden, damit es während der Diskussionen buchstäblich nicht aus den Augen verloren wird.

Der Runde Tisch sollte von einem erfahrenen und vor allem neutralen, das heißt außenstehenden, Moderator begleitet werden.

Es besteht die Gefahr, dass am Runden Tisch lediglich Meinungen und Positionen ausgetauscht werden, ohne dass die Suche nach einer Lösung erkennbar ist. Daher braucht die Diskussion am Runden Tisch eine klare Struktur, die den Teilnehmern dabei hilft, aufeinander zuzugehen.

Wie bei allen Beteiligungsformaten sollte auch bei einem Runden Tisch von Anfang an klar sein, was mit dem Ergebnis passiert und wie verbindlich es ist. Dies kann einen motivierenden oder einen schwächenden Einfluss auf den Aushandlungsprozess haben, ist jedoch für die Transparenz des Verfahrens wichtig.

Anwendung bei Energiethemen

Mögliche Fragestellungen:

- Pläne für Erneuerbare-Energien-Anlagen (Windenergieanlagen, Biogaskraftwerke etc.) – zum Beispiel Ausweisung von Flächen oder konkrete Vorhaben
- Herausforderung der kommunalen Energiewende

Mögliche Ergebnisse:

- Kompromisse zum Beispiel bei Standort der Anlagen oder dem Immissionsschutz der Anwohner
- Konzepte und Strategien für die kommunale Energiewende

Praxisbeispiel: Runder Tisch Windkraft in Amöneburg

Wie ein Runder Tisch zur Lösungsfindung beitragen kann, zeigt sich anschaulich an einem Beispiel aus Hessen. Im mittelhessischen Amöneburg löste der Plan, mehrere Windenergieanlagen auf der Mardorfer Kuppe zu errichten, Diskussionen aus, die schließlich in einem Runden Tisch gebündelt werden sollten. Die Mardorfer Waldinteressenten (die private Eigentumsgemeinschaft des örtlichen Waldes) wollten mit Hilfe eines Projektierers einen Windpark in ihrem Wald errichten. Dies stieß jedoch auf Widerstand bei der örtlichen Bevölkerung.

Nachdem sich der Konflikt langsam zuspitzte, beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg am 6. Februar 2017 die Einrichtung eines Runden Tisches. Das Dialogverfahren wurde im Rahmen des Landesprogrammes Bürgerforum Energieland Hessen von der Dialogfirma IFOK durchgeführt und moderiert.

An dem Runden Tisch nahmen Vertreter der Bürgerinitiative „Es reicht“, der Mardorfer Waldinteressenten und ihres Projektierers sowie Vertreter aus den Ratsfraktionen, die Vorsitzenden der Ausschüsse, der Stadtverordnetenvorsteher und der Bürgermeister von Amöneburg teil.

Nachdem die Einrichtung eines Runden Tisches beschlossen worden war, wurden die Interessensgruppen eingeladen. Bevor der Runde Tisch erstmals zusammenkam, bekamen sie die Möglichkeit, in Einzelgesprächen ihre Positionen dem Moderator darzulegen.

Der Runde Tisch trat zum ersten Mal am 14. März 2017 zusammen. Zunächst wurden das Vorgehen und die Arbeitsschwerpunkte geklärt. Zudem wurde der Sachstand erörtert. Dann wurde nach ersten Lösungsvorschlägen gesucht. So sagte der Projektierer zu, die Durchführung eines förmlichen Verfahrens, das heißt eines Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung, zu beantragen. Die Beteiligten zeigten sich nach dem ersten Treffen zufrieden mit der allgemeinen Gesprächsbereitschaft und der Sachlichkeit der Diskussion.

Die Sitzung und das Protokoll waren – wie bei allen folgenden Treffen – nicht öffentlich. Stattdessen wurden die Ergebnisse zusammen veröffentlicht.

Beim zweiten Runden Tisch am 26. April 2017 gab es die ersten Kompromissangebote des Projektierers. So sollten Schallmessungen durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass die bereits bestehenden Anlagen die Grenzwerte einhalten. Die Bürgerinitiative zeigte sich jedoch eher enttäuscht. Ihnen gingen dieser Vorschlag nicht weit genug. So wollte der Projektierer an der Anzahl der Anlagen festhalten und über eine Vergrößerung der Abstände zu den Siedlungsgrenzen lediglich noch einmal nachdenken.

Beim dritten Treffen des Runden Tisches am 20. Juni 2017 legte der Projektierer dann einen umfangreicheren Vorschlag auf den Tisch. Zum einen sollten freiwillig Grenzwerte für den nächtlichen Schall eingehalten

werden: Zur südlichen Grenze des nahegelegenen Amöneburger Stadtteils Erfurtshausen sollten dies statt 40 dB(A) 37,5 dB(A) sein und zur weiter nördlich gelegenen Erfurtshausener Kirche 35 dB(A), was dem Grenzwert eines reinen Wohngebietes entspricht. Als Bedingung sollte die Stadt jedoch von dem Plan abrücken, den Stadtteil Erfurtshausen-Süd in ein reines Wohngebiet umzuwandeln, womit eben jene engeren Schall-Grenzwerte verbunden wären. Weiterhin sollten nun doch weniger Anlagen gebaut werden, statt zehn nur sieben. Der Vorschlag wurde von den Teilnehmern des Runden Tisches insgesamt begrüßt. Der Bürgerinitiative ging er jedoch noch nicht weit genug.

Der Runde Tisch traf zum vierten und letzten Mal am 26.10.2017 zusammen. Dort informierte der Bürgermeister darüber, dass die Magistratsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung eine Umwandlung von Erfurtshausen-Süd in ein reines Wohngebiet empfiehlt. Am 13. November beschloss die Stadtverordnetenversammlung diese Umwandlung. Damit ist der Kompromissvorschlag gescheitert. Die vorausgehenden Zusagen zur freiwilligen Schallmessung und zum Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung möchte der Projektierer jedoch einhalten.

Das Praxisbeispiel aus Amöneburg veranschaulicht nicht nur den klassischen Ablauf eines Runden Tisches sondern auch dessen Stärken und Schwächen. Als mehrmaliges Treffen angelegt, konnte die Lösungsfindung Schritt für Schritt voranschreiten. Jedoch ist es letztendlich nicht gelungen, sich auf eine Lösung zu einigen. Der Kompromissvorschlag wurde durch die Ausweisung eines reinen Wohngebietes außerhalb des Runden Tisches zunichte gemacht. Jedoch bot der Runde Tisch zumindest eine Chance zur Beilegung des Konflikts. Wäre der Runde Tisch nicht einberufen worden, hätte sich der Konflikt wohl noch weiter verhärtet.

Praxistipps:

Soweit dies möglich ist, sollten jeweils die gleichen Personen an den Treffen des Runden Tisches teilnehmen. Eine ständig wechselnde Zusammensetzung verhindert ein kontinuierliches Arbeiten.

Es sollte vermieden werden, dass parallel zum Runde Tisch Entscheidungen getroffen werden, die dessen Arbeit beeinträchtigen. Kann dies nicht verhindert werden, sollte der Runde Tisch so früh wie möglich über die (anstehenden) parallelen Entscheidungen informiert werden.

Interessante Links und Literatur zum Thema Runder Tisch:

[http://www.amoeneburg.de/seite/de/stadt/1713/-/Runder Tisch WINDKRAFT am 14 Maerz 2017.html](http://www.amoeneburg.de/seite/de/stadt/1713/-/Runder_Tisch_WINDKRAFT_am_14_Maerz_2017.html)
(Praxisbeispiel: Pressemitteilung zum 1. Runde Tisch Windkraft in Amöneburg)

Bei Fragen zu diesem Beteiligungsformat können Sie sich an [Tomke Lisa Menger](#) wenden. Die EnergieAgentur.NRW unterstützt Kommunen und Unternehmen bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsangeboten.

Impressum

EnergieAgentur.NRW GmbH

Roßstraße 92

40476 Düsseldorf

T: 0211/8371930

hotline@energieagentur.nrw

www.energieagentur.nrw

Ansprechpartner

Tomke Lisa Menger

Bildnachweis

EnergieAgentur.NRW

© EnergieAgentur.NRW GmbH / 12-2018

